

Frage der / des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Woher kommen die Textilien in den kommunalen Kliniken?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den Kliniken der GeNo werden jährlich folgende Mengen an Textilien beschafft:

- Bettwäsche 19.800 Stück,
- Handtücher 33.550 Stück,
- Schutzkleidung, weiß 17.390 Stück,
- Schutzkleidung, grün und blau 11.680 Stück.

**Zu Frage 2:**

Der Anteil an fair gehandelten Textilien am Gesamtvolumen liegt bei ca. 80 %.

**Zu Frage 3:**

Der Senat verfolgt auch im Bereich der Krankenhaustextilien weiterhin die Strategie eines sozial verantwortlichen Einkaufs. Maßgeblich dafür ist die im Mai 2011 verabschiedete Kernarbeitsnormenverordnung, die die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen für die öffentlichen Auftraggeber vorschreibt und konkretisiert. Die GENO hat den 2-Jahres-Bedarf an Mehrwegtextilien im Frühjahr 2014 europaweit öffentlich ausgeschrieben. Diese EU-Ausschreibung wurde unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien (ILO-Kernarbeitsnormen) durchgeführt. Zudem wird auch im Bereich der Krankenhaustextilien zukünftig auf ein aktives Einkaufsmanagement gesetzt. So soll das Instrument des Unternehmensdialogs verstetigt werden, das im Rahmen des EU-Projekts LANDMARK und mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen erstmals bei der aktuellen Ausschreibung erprobt wurde. Ziele sind die frühzeitige Sensibilisierung des Marktes für bremische Anforderungen sowie Kenntnisse über aktuelle Marktentwicklungen bei Alternativprodukten und Zertifikaten in diesem Bereich. Darüber hinaus ist eine Auswertung der aktuellen Ausschreibung vor dem Hintergrund der realisierten Produktqualität und –lebensdauer sowie weiterer sozial-ökologischer Potentiale und der ökonomischen Auswirkungen geplant

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Zuckerwerk ist in Bremen willkommen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat hat die WFB beauftragt, den Verein Zuckerwerk bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen. Unterstützt durch die WFB ist der Verein Zuckerwerk mit Ausnahme der Eventaktivitäten derzeit Mieter bei Kellogs in der Überseestadt.

Die WFB hat 9 potentiell geeignete Immobilien identifiziert, deren Geeignetheit für die Vereinszwecke der Initiative Zuckerwerk bewertet und Kontakte zu den Eigentümern vermittelt und begleitet.

Die Standorte erwiesen sich aus unterschiedlichen Gründen als nicht geeignet. In den überwiegenden Fällen war z. B. aufgrund der baulichen Substanz eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich oder es konnte wegen der potentiell aus der Nutzung resultierenden Beeinträchtigung keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden.

**Zu Frage 2:**

Da die WFB in Einzelfällen den Kontakt zwischen der Initiative Zuckerwerk und dem Eigentümer des Standortes nur vermittelt hat, liegen dem Senat nicht in allen Fällen detaillierte Erkenntnisse über den Ausgang der Gespräche vor. Grundsätzlich hält es der Senat aber für plausibel, dass ein in Einzelfällen erforderlicher Aufwand für Neu- oder Umbauten für den Verein Zuckerwerk aus wirtschaftlichen Gründen nicht infrage kommt. Außerdem sind Vorbehalte seitens der Eigentümer der Standorte gegenüber der spezifischen Nutzung im Sinne eines Veranstaltungsortes aus Sicht des Senats grundsätzlich möglich. Der Senat hält davon unabhängig die Aktivitäten des Vereins Zuckerwerk für eine Bereicherung und wird ihn weiterhin bei der Suche nach einem geeigneten Standort unterstützen.

**Zu Frage 3:**

Seitens des Vereins Zuckerwerk, der Zwischenzeitzentrale oder anderen involvierten Institutionen werden weiterhin potentiell geeignete Immobilien vorgeschlagen. Die WFB untersucht auch diese Standorte und bemüht sich um eine Lösung. So ist z. B. bezüglich des Standortes Überseestadt, Bahnmeisterei, die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Weiterhin wird derzeit der durch die Zwischenzeitzentrale identifizierte Standort des Brinkmann-Geländes, Speicher IX, in Woltmershausen geprüft.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Stadtbürgerschaft) am 18.11.2014

Stadtbürgerschaft Nr. 3

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Claas Rohmeyer, Thomas  
Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Mobiler Bürgerservice in Bremen Osterholz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu 1. und 2.**

Das Konzept zur Wiedereinführung des Mobilen Bürgerservice befindet sich im  
Mitbestimmungsverfahren. Nach erfolglosem Schlichtungsverfahren wurde nunmehr  
die Einigungsstelle angerufen.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Vertretungsregelungen bei persönlichen Assistenzen in Kindergärten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Regelungen zu Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für persönliche Assistenzen werden mit dem jeweiligen Träger der Persönlichen Assistenzen im Leistungsentgelt vertraglich vereinbart. Erwartbare Ausfälle wie Schulungen und Seminare für Assistenzen werden möglichst so terminiert, dass sie nicht für alle Assistenzkräfte gleichzeitig stattfinden und zudem möglichst in den Schließungszeiten liegen. In der Regel gelingt es, den Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen so zu koordinieren, dass alle Kinder die Einrichtungen besuchen können.

**Zu Frage 2:**

In Einzelfällen hat die personelle Lage dazu geführt, dass Notdienste eingerichtet werden mussten, besonders dann, wenn überproportionale Krankheitsausfälle mit Schulungen oder Seminaren zusammengetroffen sind.

**Zu Frage 3:**

Der Träger kann eine Ausfallzeit von 13 Prozent im Entgelt berücksichtigen. Damit ist der Leistungserbringer nach Auffassung des Senats im Regelfall in der Lage, notwendige Vertretungen zu organisieren.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Aufenthaltsqualität und Sicherheit am Skatepark Überseestadt“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1.:**

Auf der Basis des Nutzungskonzeptes für den Überseepark wurde in dem dafür rechtsgültigen Bebauungsplan 2435 die folgende textliche Festsetzung Nr. 2 aufgenommen:

„Die öffentliche Grünfläche darf durch sanitäre Anlagen, Nebenanlagen für Sportgeräte und kleine Verkaufsstellen insgesamt um bis zu 65m<sup>2</sup> überbaut werden.“

Damit können die genannten Nutzungen, wozu auch ein Kiosk gehören würde, in begrenztem Maße in der Grünfläche zugelassen werden und zur Versorgung der Parknutzer beitragen. Allerdings müssen bei der Ansiedlung eines Kiosks im Überseepark neben der Standortfrage und der städtebaulichen Einbindung in den Park insbesondere die Finanzierung der Investition und der Betrieb eines Kiosks geklärt sein. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wird potenzielle Interessenten bei Ansiedlungsfragen unterstützen.

**Zu Frage 2.:**

Die Ansiedlung eines Kiosks hätte den Vorteil, dass neben der Versorgung der Jugendlichen und weiterer Anlieger mit Getränken und anderen Waren in gewisser Weise auch eine soziale Kontrolle des Parks durch den Kioskbetreiber gegeben wäre. Zudem könnten in dem Gebäude des Kiosks auch Toiletten und eine Ausgabe von Sportgeräten während der Öffnungszeiten des Kiosks organisiert werden. Der wesentliche Nachteil eines Kiosks ist, dass sich aus dem Betrieb nach den vorliegenden Erfahrungen nicht die Investitionen und aller Voraussicht nach auch nicht die laufenden Kosten einer gewerblichen Nutzung finanzieren lassen, dies betrifft unter anderem Miete, Nebenkosten incl. Reinigung der Toiletten, Gehälter. Aus touristischer Sicht hat ein Kiosk an dieser Stelle keine Relevanz.

**Zu Frage 3.:**

Grundsätzlich kann jeder einen Kiosk betreiben, der über das notwendige kaufmännische Wissen verfügt. Das können Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder sonstige Initiativen sein.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

**„Übergangswohnheim in der Rekumer Straße“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Rekumer Str. sollen maximal zwölf Jugendliche betreut werden. Aktuell sind dort vier Jugendliche in der Betreuung.

Alle Kosten werden in ein Entgelt eingerechnet. Die Kosten, die das örtliche Jugendamt Bremen aufwendet, werden in einem bundesweiten Kostenerstattungsverfahren dem als zuständig erklärten Landesjugendamt in Rechnung gestellt und von dort erstattet. Die Stadtgemeinde Bremen wird durch den laufenden Betrieb des Gebäudes also finanziell nicht belastet. Die laufenden Kosten für Gas, Wasser, Strom, etc. werden den üblichen Kostensätzen entsprechend abgerechnet und lassen sich erst im Nachhinein bemessen.

**Zu Frage 2:**

Angesichts der Tatsache, dass ein zeitliches Ende der intensivpädagogischen Arbeit in Rekum nicht auf einen konkreten Zeitpunkt festgelegt werden kann, hat der Träger Makarenko Schifffahrtsgesellschaft GmbH einen Mietvertrag über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Verlagerung der intensivpädagogischen Arbeit an ihren endgültigen Standort ist damit eine Weiternutzung für andere Jugendliche möglich, die nicht zu dieser Zielgruppe gehören. Zielgruppenunabhängig sind im 1.OG baurechtliche Auflagen, die auch den Brandschutz betreffen, zu erfüllen. Diese können abschließend noch nicht beziffert werden. Die Kosten werden dann in das Entgelt eingerechnet.

**Zu Frage 3:**

Mit dem Träger der Einrichtung wird eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen, also ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Sozialgesetzbuch. Er umfasst sowohl die investiven als auch die konsumtiven Kosten. Die Höhe des Entgelts wird einerseits bestimmt von den Kosten für die vereinbarten fachlichen Standards und Leistungen und andererseits von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Die konkrete Entgelthöhe unterliegt dem Vertrauensschutz. Die



Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf. Ziel ist es, die Rekumer Straße als intensiv-pädagogische Einrichtung für mehrere Monate zu betreiben, bis sie in dieser Rolle von einem endgültigen Standort abgelöst wird. Alle Kosten, die das örtliche Jugendamt aufwendet, werden in dem bundesweiten Erstattungsverfahren erstattet.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Projekt "POSTPERSÖNLICH"“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt altersangepasste Angebote und barrierefreie Zugänge zu Dienstleistungen aller gesellschaftlichen Akteure. Inklusion ist kein exklusives Thema für den Sozialbereich.

**Zu Frage 2:**

Es gibt noch keine Planungen, „Postpersönlich“ auch in Bremen einzuführen.

**Zu Frage 3:**

Der Senat fördert flächendeckend Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen älterer Menschen u.a. Angebote in der Stadt Bremen, die die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unterstützen.

Mit dem Ausbau der Aufsuchenden Altenarbeit seit 2008 hat der Senat zusätzlich eine neue Bring-Struktur geschaffen, die bundesweit Anerkennung findet. Insbesondere von Isolation bedrohte ältere Menschen sollen damit zuhause erreicht werden. Die Aufsuchende Altenarbeit wird schrittweise ausgeweitet.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Mikroplastik im Abwasser“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Als Mikroplastik werden Plastikpartikel bezeichnet, die kleiner als 5 Millimeter sind. Sie entstehen entweder durch Abrieb und Zersetzung größerer Partikel oder sie gelangen zunehmend als „Basispellets“ in die Umwelt. Diese sind Bestandteile von Körperpflegemitteln, Kosmetika und ähnlichen Produkten.

Mikroplastik wird verstärkt in Flüssen und Meeren gefunden. Die davon ausgehenden Gefahren für das aquatische Leben rücken derzeit zunehmend in den wissenschaftlichen und den öffentlichen Fokus.

Der Senat verfolgt die aktuellen Forschungen zu Vorkommen, Ursachen und Maßnahmen. Bremen setzt sich unter anderem auf Bundesebene für mögliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Mikroplastik ein.

**Zu Frage 2:**

Die Kläranlagen in Bremen verfügen derzeit nicht über Tuchfilter. Dieses Verfahren ist, wie andere Filtrationsverfahren, nicht Stand der Technik der Behandlung von kommunalem Abwasser.

Der Senat unterstützt aber die Erforschung und Erprobung der Wirksamkeit von geeigneten Verfahren zur Reduzierung von Mikroplastik in Kläranlagen grundsätzlich.

Frage der / des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Reduzierte Vorhalteplanung im Winterdienst“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In dem Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung - einschließlich des Winterdienstes - zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Entsorgung Nord GmbH sind u.a. die Winterdienstleistungen beschrieben. Diese sind genau in dem Umfang zu leisten wie zu Zeiten vor der Privatisierung durch die Bremer Entsorgungsbetriebe. Die ENO ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

Zur Winterdienstsaison 2014/15 plant die ENO einige organisatorische Änderungen. Der manuelle Winterdienst wird dann durch von der ENO beauftragte Unternehmen übernommen. Der maschinelle Winterdienst z.B. auf Fahrbahnen und Radwegen wird unverändert vollständig von ENO Personal geleistet.

**Zu Frage 2:**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird jährlich vor Beginn der Wintersaison über die Winterdienstplanungen der ENO informiert.

**Zu Frage 3:**

Da es keine reduzierte Vorhalteplanung, sondern lediglich organisatorische Änderungen gibt, gibt es auch keine Auswirkungen auf die Leistungsverträge.